

# Airbus BSG Dornier - Rudern & Kajak

---

## Gebührenordnung

*Version: 2.0*

*Datum: 16.04.2024*

### **§1. Gültigkeit**

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist ab dem 31.04.2024 bis auf weiteres gültig. Sie ersetzt alle vorausgehenden Beitrags- und Gebührenordnungen (siehe auch Spartensatzung).

### **§2. Begrifflichkeiten**

Beiträge und Gebühren werden im Folgenden unter dem Begriff „Beiträge“ zusammengefasst.

### **§3. Zahlungsziel**

Der Abrechnungszeitraum richtet sich nach dem in der Satzung festgeschriebenen Geschäftsjahr. Die Beiträge sind für Vollmitglieder jährlich bis zum 31. März des laufenden Jahres zu entrichten.

Neumitglieder haben ihre Beiträge innerhalb von 4 Wochen nach der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme in die BSG zu entrichten.

### **§4. Zahlungsempfänger**

Sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt sind die Beiträge auf folgendes Konto zu entrichten:

Kontoinhaber: Daniel Kemper Airbus BSG Dornier-Rudern&Kajak

Geldinstitut: Volksbank Friedrichshafen-Tett nang

IBAN: DE95 6519 1500 0219 7580 00

BIC: GENODES1TET

Verwendungszweck: „*Mitgliedsname*“ - Beitrag „*Jahr*“

## §5. Zahlungsart

Die Beiträge per Überweisung sind für den Empfänger unentgeltlich an oben genanntes Konto zu entrichten.

Für Vollmitglieder ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren verpflichtend.

Saisonpässe werden nach Zahlungseingang gültig.

## §6. Mitgliedsbeiträge

		<b>Aufnahmegebühr</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
<b>Vollmitglied</b>	<i>Erwachsene</i>	50€	60€
	<i>Kind, Jugendlicher Azubi, Student, Familienmitglied, Zweitmitglied</i>	25€	30€
<b>Ehrenmitglied</b>		0€	0€
<b>Saisonpass</b>	<i>Erwachsene</i>	<i>keine</i>	60€
	<i>Kind, Jugendlicher Azubi, Student, Familienmitglied, Zweitmitglied</i>	<i>keine</i>	30€

Als Familie gelten verheiratete Paare sowie eingetragene Lebenspartnerschaften und in deren Fürsorgepflicht stehende Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Als Zweitmitglied gilt, wer bereits in einem anderen Ruder- oder Kajakverein Mitglied ist.

Für eine Mitgliedschaft „Azubi/Student “ sowie „Zweitmitglied “ ist bei Anmeldung sowie jeweils zu Jahresbeginn ein Nachweis zu erbringen.

Familienmitgliedschaften müssen mindestens einen aktiven Erwachsenen umfassen.

Bei Eintritt nach dem 30. Juli wird für das laufende Jahr nur der halbe Beitragssatz fällig.

## §7. Leistungen

	Teilnahme an Ausfahrten	Zugang zum Molehaus	Bootsausleihe für private Veranstaltungen	Benutzung Lager	Wahl- & Stimm-berechtigt	Duschmarken
<b>Vollmitglied</b>	X	X	X - nach Abstimmung	X	X	inkl.
<b>Ehrenmitglied</b>	X	X	X - nach Abstimmung	X	X	inkl.
<b>Saisonpass</b>	X	-	-	-	-	Selbstkosten

## §8. Lagergebühren

Für die Lagerung von Bootsmaterial fallen für Vollmitglieder keine Gebühren an.

## §9. Arbeitsstunden:

Wir sind für die Pflege & den Erhalt des Spartenmaterials und der Liegenschaft sowie für die Organisation von Ausfahrten und Veranstaltungen auf gegenseitige Unterstützung angewiesen. Da wir lieber unseren Sport genießen anstatt zu kontrollieren und zu reglementieren werden Arbeitsstunden bei uns nicht erfasst. Anbei ein paar Dinge welche jederzeit durchgeführt werden können:

- Rasen mähen (am besten wöchentlich)
- Wildwuchs zurückschneiden
- Kiesbereich ausharken
- Boote einlagern & auslagern  
(regelmäßiges Einwachsen erleichtert das Säubern)
- Molehaus & Lager aufräumen
- Ausfahrten & Treffen organisieren
- Material regelmäßig checken und Defekte melden
- ...

Falls für Aktionen Kosten anfallen sollten, einfach vorab mit dem Vorstand abstimmen.

**Erfolg ist, was ihr daraus macht**

Immenstaad, den 17. April 2024

Gezeichnet:

1. Vorsitzender

Kassenwart / stellv.  
Spartenvorstand

Sportwart

Bootswart